Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 12 (1956)

Heft: 11

Artikel: Aus dem Merkblatt für alle, die in Basel Unterschriften für die Initiative sammeln

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-846211

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Merkblatt

für alle, die in Basel Unterschriften für die Initiative sammeln

Wie war es bisher?

Unsere Basler Kantonsverfassung sagt ausdrücklich, dass nur „die *männlichen* Schweizerbürger stimmberechtigt" seien.

Wenn die Frauen das Stimmrecht erhalten sollen, so ist darum eine *Verfassungsänderung* notwendig.

Ueber jede Verfassungsänderung müssen aber die stimmberechtigten Bürger, also die *Männer,* abstimmen. In allen Männerabstimmungen ist bis jetzt das Frauenstimmrecht verworfen worden, obwohl z. B. die Genfer und die Basler *Frauen* mit grosser Mehrheit das Stimmrecht gefordert haben.

Was will nun die Initiative (Volksbegehren)?

Wir Frauen finden es unwürdig und ungerecht, dass die Männer allein darüber bestimmen können, ob sie uns das Stimmrecht geben wollen oder nicht.

Die Initiative verlangt, dass *über die Einführung des Frauenstimmrechts das ganze Volk, alle erwachsenen Bürger, Männer und Frauen,* gemeinsam abstimmen können. Das ist der Sinn des neuen Verfassungsartikels 58, den die Initiative verlangt.

Es heisst also heute nicht: Frauenstimmrecht, ja oder nein?

Aber es soll in unserer Verfassung heissen:

➡ *Wenn einmal über das Frauenstimmrecht abgestimmt wird, dann sollen Männer und Frauen gemeinsam darüber abstimmen?*

Wieviele müssen unterschreiben? mindestens 2000.

Wer darf unterschreiben?

nur die stimmberechtigten *Männer,* also nur:

wer Schweizer Bürger ist und im Kanton Basel-Stadt wohnt und das 20. Altersjahr zurückgelegt hat.

würde sich freuen
auch Sie zu kleiden

COUTURE LIVIA
Telefon 24 29 49

Livia Meyer
Kirchgasse 31
Zürich